

**Stand der Tarifverhandlungen vom 24.05.2017:**

**Teil A**

**Ab dem 1. Januar 2017:**

**Mit einem Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Entgelttarifvertrag vom 18.12.2014 werden folgende Regelungen für das Jahr 2017 vereinbart** - gleiche Regelungen gelten für die Entgelttabellen des AWO-Regionalverbandes Brandenburg Süd e.V.:

1. Die „alten“ Entgelttarifverträgen werden zum 01.01.2017 mit folgenden Regelungen (Änderungen) fortgeschrieben:
2. zum **01.07.2017** werden nachfolgende Tabellen um 2,6% einheitlich erhöht.
  - A** – normale Entgelttabelle
  - B** – Pflegetabelle – für Pflegebeschäftigte
  - C** – „Arbeitertabelle“ – für Beschäftigte nach dem „alten“ Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter
3. Beschäftigte, die unter die Tabellen A und C fallen, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von **300** EUR (Teilzeit anteilig), wenn der Arbeitnehmer schon am 01.01.2017 und am **01.05.2017 (noch offen)** noch bei der AWO beschäftigt war.
4. Für die Beschäftigten nach den Tätigkeitsmerkmalen im Sozial- und Erziehungsdienst (Teil I B – AWO-Tätigkeitsmerkmale) und für die Lehrer erhöht sich abweichend von Nr. 2 ab dem **01.01.2017** die „alte“ Entgelt-Tabelle - um 4,5%. Diese Beschäftigten erhalten **keine** Einmalzahlung nach Nr. 3.
5. Die Bildungszulage für pädagogische Beschäftigte in Bildungseinrichtungen (§ 9 ETV bzw. 10 ETV-Süd) wird ab dem **01.01.2017** um 100 EUR (von 120 auf 220 EUR – bei Teilzeit anteilig) erhöht.
6. Die im Entgelttarifvertrag geregelten Zulagen (Besitzstandszulage „verheiratet“ und Kinderzulagen) werden nicht erhöht.
7. Die pädagogischen und therapeutischen Beschäftigten der Frühförderung nach §§ 53 und 54 SGB VII, die über eine Ausbildung als Ergotherapeut/in, als Logopäde/in, als Physiotherapeut/in verfügen, werden in die Entgeltgruppe Vc eingruppiert.
8. ~~(gestrichen)Die pädagogischen und therapeutischen Beschäftigten in der Frühförderung nach §§ 53 und 54 SGB VII und in der Tagesgruppe nach §§ 32 SGB VIII, die über die Ausbildung als Heilpädagoge, als Erzieher/in, als Ergotherapeut, als Logopäde, als Physiotherapeut verfügen, erhalten eine (Bildungs-) Zulage in Höhe von 220 EUR (bei Teilzeit anteilig).~~

9. ~~Die Heilerziehungspfleger/innen mit entsprechenden Tätigkeiten werden nach der „normalen“ Tabelle (Tabelle A) nach der Entgeltgruppe VI eingruppiert, soweit der Heilerziehungspfleger nicht am 31.12.2016 höher eingruppiert ist.~~ Heilerziehungspfleger, die in Kindertagesstätten arbeiten, werden in Vergütungsgruppe Vc der Tabelle Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert.
10. Für das Pflegepersonal nach den Tätigkeitsmerkmalen Teil II Abschnitt B (stationäre und teilstationäre Pflege) wird geregelt, dass die Zulage nach der Protokollerklärung Nr. 1 (90 DM bzw. 46,02 EUR) ab 01.01.2017 entfällt.
11. Für das Pflegepersonal nach den Tätigkeitsmerkmalen Teil II Abschnitt C (ambulante Pflege) wird geregelt, dass die Zulage nach der Protokollerklärung Nr. 1 (60 DM bzw. 30 EUR) ab 01.01.2017 entfällt.
12. Das Pflegepersonal nach dem Teil II Abschnitt B und C (**Beschäftigte incl. Betreuungskräfte in der Pflege**) erhält ab dem 01.01.2017 eine monatliche Gerontologiezulage in Höhe von 60 EUR (bei Teilzeit anteilig).
13. Das Urlaubsgeld (250 EUR, bei Teilzeit anteilig) nach dem Manteltarifvertrag bleibt für das Jahr 2017 erhalten. Der Manteltarifvertrag wird dahingehend nicht geändert.
14. Die Heimzulagen nach den Tätigkeitsmerkmalen für den Sozial- und Erziehungsdienst (Teil I B), die in der stationären Eingliederungshilfe und in der stationären Kinder- und Jugendhilfe gezahlt wird, bleibt erhalten.
15. Die Regelungen zu den Bewährungsaufstiegen in den Tätigkeitsmerkmalen und zu den Stufenaufstiegen bei den Erfahrungsstufen nach den ETVen bleiben bestehen. Für Neueinstellungen sind diese aber nicht von Bedeutung, weil schon zum 01.01.2018 diese Regelungen abgelöst werden.
16. Für Neueinstellungen ab dem 01.07.2017 in den „entgeltfinanzierten Bereichen“ (u. a. stationäre Kinder- und Jugendhilfe, **muss genau definiert werden**) treten die neuen Entgeltregelungen ab dem 01.01.2018 schon ab dem 01.07.2017 mit abweichendem Tabellenniveau (Höhe der Abweichung noch offen) in Kraft. **AWO macht einen Vorschlag zu den Entgelttabellen.**

**Anmerkung:** Die ver.di-Tarifkommission kann sich die Regelung nach Nummer 16 nur dann vorstellen, wenn die AWO zustimmt, dass die Erfahrungszulage Bestandteil des Tabellenentgeltes ist und nicht separat ausgewiesen wird und die Kinderzulage als statischer Besitzstand erhalten bleibt.

## Teil B

### Ab dem 1. Januar 2018

Ab dem 1. Januar 2018 treten die neuen Entgelttabellen und die neue Entgeltordnung für alle Beschäftigtengruppen in Kraft.

### Zu den Entgelttabellen, die zum 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen:

Es gibt 6 Entgelttabellen:

- Sozial- und Erziehungsdienst (u. a. Kita, stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderung, Einzelfallhilfe, Sozialarbeit)
- Pflege (stationäre, teilstationär und ambulant)
- Eingliederungshilfe (Betreuung behinderte Menschen)
- Werkstatt für behinderte Menschen
- **Verwaltung, IT, Reinigung, Küche, Haumeister, Arbeiter etc. – noch offen**
- Lehrer

### ver.di-Forderung zur Berufserfahrung (noch offen):

Alle Entgelttabellen enthalten die von der AWO als separate Zulage vorgeschlagene Erfahrungszulage.

Für alle Beschäftigten muss die erworbene einschlägige Berufserfahrung bei der Neueinstellung bei der Stufenzuordnung Berücksichtigung finden. Diese Anerkennung ist übrigens jetzt schon unter § 3 Abs. 4 bis 7 und § 4 Abs. 2 jeweils ETV-Tarifgemeinschaft geregelt. Nur im ETV AWO-RV Brandenburg Süd gab es nur für die Arbeiter diese Regelung, weil die Tabellen für die Angestellten jeweils nur die Endstufen enthielten.

ver.di-Vorschlag für die Anerkennung der einschlägigen Berufserfahrung durch die Zuordnung zu den Erfahrungsstufen bei Neueinstellung mit folgender einschlägiger Berufserfahrung:

1 Jahr Berufserfahrung – Stufe 2

3 Jahre Berufserfahrung – Stufe 3

7 Jahre Berufserfahrung – Stufe 4 - Vorschlag ver.di: Die Einstufung in Stufe 4 und höher kann auch als „Kann-Regelung“ für den Arbeitgeber geregelt werden.

### **Textvorschlag von ver.di als Alternative für die Berufserfahrung von 7 und mehr Jahren:**

„Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.“ („Unabhängig davon“ bezieht sich auf die Regelungen bis zur Stufe 3.)

**AWO-Angebot zur Berufserfahrung (noch offen):**

Erfahrungszulage muss separat ausgewiesen sein – kein Bestandteil des Tabellenentgeltes. Die Erfahrungszulage soll bei der Berechnung anderer Leistungen (Zuschläge, Weihnachtsgeld) berücksichtigt werden.

**A - Kinder – und Jugendhilfe / Sozial- und Erziehungsdienst:**

Beschäftigte, die Gruppen mit mehr als 2 Klienten gleichzeitig betreuen, erhalten eine monatliche Gruppenzulage in Höhe von 150 EUR (bei Teilzeit anteilig) – Frage von ver.di: welche Sozialarbeiter erhalten die Gruppenzulage?

**Tabellenwerte incl. der „AWO-Erfahrungszulage“ aber ohne Gruppenzulage (150 EUR):**

Stufen		1	2	3	4	5	6	7
Berufsjahre		Eintritt	Ab 2	Ab 4	Ab 8	Ab 12	Ab 17	Ab 21
Kurzbezeichnung						AWO-Werte alt 6	AWO-Werte alt 7	AWO-Werte alt 8
Leiter >185	BL4	3.655	3.785	3.905	4.050	4.299	4.380	4.430
Leiter bis 185	BL3	3.430	3.560	3.680	3.825	4.074	4.155	4.205
Leiter bis 135	BL2	3.205	3.335	3.455	3.600	3.849	3.930	3.980
Leiter bis 65	BL1	3.080	3.210	3.330	3.475	3.724	3.805	3.855
Psych. Therap.	B8	3.580	3.780	3.850	3.920	4.060	4.160	4.210
Soz. Päd.	B7	2.830	2.960	3.080	<b>3.360*</b>	<b>3.643*</b>	<b>3.728**</b>	<b>3.813*</b>
	AWO <sup>1</sup>				<b>3225</b>	<b>3474</b>	<b>3555</b>	<b>3605</b>
HP	B6	2.630	2.760	2.880	<b>3.101*</b>	<b>3.397*</b>	<b>3.510**</b>	<b>3.623*</b>
	AWO <sup>1</sup>				<b>3025</b>	<b>3.274</b>	<b>3355</b>	<b>3405</b>
Erzieher/in	B5	2.430	2.560	2.680	2.825	3.074	3.155	<b>3.217*</b>
Helfer Gruppen	B4	2.330	2.430	2.510	2.625	2.874	2.955	3.005
EFH schwierig	B3	2.200	2.315	2.370	2.425	2.535	2.615	2.625
EFH einf.	B2	2.100	2.220	2.280	2.340	2.430	2.510	2.525
Hilfskraft	B1	2.000	2.120	2.180	2.240	2.320	2.390	2.410

\* der Betrag wurde auf 94% TVöD erhöht, wenn die Gruppenzulage (150 EUR) hinzugerechnet wird (noch offen)

\*\* Mittelwert zwischen Stufe 6 und Stufe 8 (noch offen)

\*\*\* Unter die Entgeltgruppe B4 sollen auch die Beschäftigten in der Tätigkeit von Erzieher/innen fallen, die sich in einer berufsbegleitenden Ausbildung zum/r Erzieher/in befinden. In der Regel werden sie in der Stufe 1 eingestellt, steigen nach einem Jahr in Stufe 2 und absolvieren nach insgesamt 2 oder 3 Jahren die Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in.

<sup>1</sup>Incl. der Erfahrungszulage

**Thema Eingruppierung Sozialarbeiter (noch offen):**

ver.di fordert, dass die Sozialarbeiter aus allen Bereichen in die gleiche Tabelle (S-E-D) und Entgeltgruppe eingruppiert werden. Unterschiedliche Eingruppierung in gleicher Tabelle muss begründet werden.

**Weitere Eingruppierung:**

- ständige stellvertretende Pflegedienstleitung ab 21 unterstellten Beschäftigten: P 5b
- Leiter/in Frühförderung: BL 2 ab 21 unterstellte Beschäftigte, BL 1 unter 21 Beschäftigte
- ständigen stellvertretenden Leiter/in der Frühförderung: BL 1 ab 21 unterstellte Beschäftigte

**Zulage für ständige stellvertretende Kita-Leiter/innen**

66 bis 135 Kinder: 225 EUR monatlich  
 136 bis 185 Kinder: 330 EUR monatlich  
 Ab 186 Kinder: 410 EUR monatlich

**Regelung zur Frühförderung (noch offen):**

Für die Fachkräfte in der Frühförderung wird eine Entgeltgruppe B 5a eingeführt, deren Tabellenentgelt 150 EUR über dem Tabellenentgelt der Erzieher/in liegt:

Stufen		1	2	3	4	5	6	7
FK Frühförderung	B5 a	2.580	2.710	2.830	2.975	3.224	3.305	3.367

Die FK Frühförderung erhalten dafür aber keine Gruppenzulage.

**Übergangsregelung für die stationäre Kinder und Jugendhilfe (noch offen):**

Für die Monate Januar 2018 bis Juni 2018 wird eine zusätzliche Tabelle für die stationäre Kinder und Jugendhilfe mit um **3%** abgesenkten Entgeltwerten als 6monatige Übergangsregelung eingeführt. Ab 01.07.2018 gilt dann die „normale“ Tabelle für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

**B - Pflege**

Tabellenwerte enthalten die „AWO-Erfahrungszulage“ der jeweiligen Stufe aber nicht die Gerontologiezulage:

Stufen		1	2	3	4	5	6	7
Berufsjahre		Eintritt	Ab 2	Ab 4	Ab 8	Ab 12	Ab 17	Ab 21
Kurzbezeichnung					AWO-Werte Stufe 5	AWO-Werte alt Stufe 6	AWO-Werte alt Stufe 7	AWO-Werte alt Stufe 8
Leitung Hochsch.	P5d	3000	3175	3245	3485	3545	3615	3700
PDL > 20 MA	P5c	2950	3125	3195	3435	3495	3565	3650
PDL, bis 20MA und Stellv. PDL v. P5c	P5b	2750	2825	2995	3235	3295	3365	3450
WBL und Stellv. PDL v. P5 b	P5a	2550	2625	2795	3035	3095	3165	3250
FK + Weiterb.	P4	2250	2325	2395	2535	2595	2665	2750
Fachkräfte	P3	2200	2275	2345	2485	2545	2615	2700
<b>HEP mit Ausbildung**</b>	<b>P2a</b>	<b>2050</b>	<b>2120</b>	<b>2170</b>	<b>2285</b>	<b>2335</b>	<b>2420</b>	<b>2485</b>
Helfer mit Ausb. für 1 Jahr	P2	1900	1945	1990	2080	2125	2220	2265
Helfer o. Ausb	P1	1800	1845	1890	1980	2025	2120	2165

**\*\* zusätzlicher ver.di-Vorschlag – Entgelte liegen im Mittel zwischen P2 zu P3 – zu diesem Vorschlag besteht noch Gesprächsbedarf (Beispiel aus der Einrichtung in Lauchhammer)**

**ver.di-Vorschlag für Übergangsregelung für ambulante Pflege:**

**Absenkung in %, wie Differenz nach AWO-Vorschlag für 2018 in P5d:**

Stufe	1	2	3	4	5	6	7
P5d	-0%	0,62%	1,21%	1,73%	2,26%	2,76%	3,23%

Erläuterung: Die Abschläge entsprechen dem AWO-Vorschlag (reduzierten Erfahrungszulage) in der Entgeltgruppe P-5d.

**Für das Jahr 2019 beträgt die Reduzierung dem halben Prozentwert.**

**Neuer Vorschlag ver.di-Tarifkommission zur ambulanten Pflege (noch offen):**

Die Gerontologiezulage wird ab 01.01.2018 in eine **Heimzulage** „umgewandelt“. Danach würde zum 01.01.2018 in der ambulanten Pflege die Gerontologiezulage bei gleichzeitiger Erhöhung der Tabellenentgelte entfallen. Die Tabellenentgelte (incl. der darin enthaltenen Erfahrungszulage) sind dann in der Pflege gleich. Übergangsweise wird die Stufe 7 für alle Beschäftigten in der ambulanten Pflege für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 ausgesetzt.

**C - Eingliederungshilfe:**

Die Tabellenwerte enthalten die AWO-Erfahrungszulage aber nicht die Heimzulage:

Stufen		1	2	3	4	5	6	7
Berufsjahre		Eintritt	Ab 2	Ab 4	Ab 8	Ab 12	Ab 17	Ab 21
Kurzbezeichnung					AWO-Werte Stufe 5	AWO-Werte alt Stufe 6	AWO-Werte alt Stufe 7	AWO-Werte alt Stufe 8
Leiter, Hochsch.	E5b	3000	3175	3245	3485	3295	3615	3700
WBL, SA, SP	E5a	2550	2625	2795	3035	3095	3165	3250
HP	E4	2250	2325	2395	2535	2595	2665	2750
HEP, Altpf., Ergo	E3	2200	2275	2345	2485	2545	2615	2700
Soz. ass.	E2	1900	1945	1990	2080	2125	2220	2265
Betr. Ohne Ausb.	E1	1800	1845	1890	1980	2025	2120	2165

**D - Werkstatt für behinderte Menschen:**

Die Tabellenwerte enthalten die AWO-Erfahrungszulage:

Stufen		1	2	3	4	5	6	7
Berufsahre		Eintritt	Ab 2	Ab 4	Ab 8	Ab 12	Ab 17	Ab 21
Kurzbezeichnung					AWO-Werte Stufe 5	AWO-Werte alt Stufe 6	AWO-Werte alt Stufe 7	AWO-Werte alt Stufe 8
Bereichsleiter* / Heilpädagoge**	W3	2550	2625	2795	3035	3095	3165	3250
GL. mit SPZ / HEP	W2	2200	2275	2345	2485	2545	2615	2700
GL ohne SPZ	W1	2050	2120	2190	2320	2390	2480	2530

\* gilt auch für Bereichsleiter, die zusätzlich als Gruppenleiter arbeiten

\*\* Heilpädagogen mit entsprechender Tätigkeit - Vorschlag von ver.di – **offen – eventuell Zwischen-gruppe zwischen W2 und W 3**

**E - Lehrer:**

Die Tabellenwerte für den Lehrer stammen aus dem AWO-Vorschlag vom 09.12.2016 und enthalten die AWO-Erfahrungszulage. Die Tabellenwerte der Schulleitung stammen vom AWO-Vorschlag vom 05.04.2017 incl. der Berufserfahrungszulage – aber ohne Gruppenzulage:

		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Kurzbezeichnung		Einstieg	Ab 2	Ab 4	Ab 8	Ab 12	Ab 17
						AWO-Werte 6	AWO-Werte 8
Schulleitung	B 11		4280	4450	4620	4860	5110
Schulleitung	B 10		4030	4200	4370	4660	4960
Lehrer (Werte vom 09.12.2016)	B 9	3955	4058	4161	4264	4367	-

**F - Verwaltung, Arbeiter, Küche, Reinigung etc.**

Siehe ver.di-Vorschlag mit Email vom 04.05.2017 – noch offen. ver.di fordert für diese Beschäftigten-gruppe mindestens 5 Erfahrungsstufen.

**III) Funktionszulage ab 01.01.2018 (ver.di-Vorschlag vom 21.04.2017) – noch offen**

- Beschäftigten, denen durch ausdrückliche Anordnung die Funktionen Praxisanleiter oder Wund-therapeut/ Wundassistent übertragen wurden, erhalten eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 75 €.
- Beschäftigten, denen durch ausdrückliche Anordnung die Funktionen Hygienebeauftragte, Brandschutzbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragte übertragen wurden, erhalten eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 50 €.
- Beschäftigten, denen durch ausdrückliche Anordnung die Funktionen Qualitätsbeauftragte über-

tragen wurden, erhalten eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 100 €, soweit diese Funktion nicht in der Eingruppierung als Eingruppierungsmerkmal schon berücksichtigt ist.

- d. Beschäftigte, denen durch ausdrückliche Anordnung vertretungsweise eine Leitungsfunktion übertragen wurde, erhalten für die Dauer der Übertragung eine Zulage in Höhe von 250 EUR pro Monat. Hat die Übertragung weniger als einen Monat umfasst, wird die Zulage in dem Umfang der Dauer der Übertragung gezahlt.
- e. Für pädagogische Beschäftigte in **Integrations-Kitas**: monatlich 2,5% des Tabellenentgeltes.
- f. Für pädagogische Beschäftigte in **Kiez-Kitas**: monatlich 2,5% des Tabellenentgeltes
- g. Regelung für „Holen aus dem Frei“:

*Übernimmt der/die Beschäftigte, der nach einem Dienstplan arbeitet, der Arbeit an sieben Tagen in der Woche vorsieht, freiwillig einen zusätzlichen Dienst an einem Tag, der dienstplanmäßig als freier Tag geplant war, und wurde der/die Beschäftigte die Übernahme des zusätzlichen Dienstes innerhalb einer Frist von 72 Stunden vor Beginn des zusätzlichen Dienstes erstmals angeboten, so erhält der Beschäftigte für diesen tatsächlich abgeleisteten zusätzlichen Dienst:*

- wenn dieser auf einen Arbeitstag fällt, einen Zuschlag in Höhe von 25 €,
- wenn dieser auf einen Sonnabend fällt, einen Zuschlag in Höhe von 30 €,
- wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, einen Zuschlag in Höhe von 50 €.

*Maßgeblich ist der Tag, an dem der Dienst beginnt. Ein „Diensttausch“ auf Wunsch des Beschäftigten fällt nicht unter diese Regelung.*

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulagen nach Buchstabe a bis f anteilig. Die Zulage nach Buchstabe g erhalten auch die Teilzeitbeschäftigten in voller Höhe.

### **Zulage für ständige stellvertretende Kita-Leiter/innen**

66 bis 135 Kinder:	225 EUR monatlich
136 bis 185 Kinder:	330 EUR monatlich
Ab 186 Kinder:	410 EUR monatlich

### **IV) Zulagen ab 01.01.2018:**

**Gerontologiezulage** für Pflegebeschäftigte in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege: 60 EUR monatlich (bei Teilzeit anteilig) – ggf. umgewandelt zur „Heimzulage“ nur für den stationären und teilstationären Bereich.

**Heimzulage** für Beschäftigte in der stationären Eingliederungshilfe: 60 EUR monatlich (bei Teilzeit anteilig)

**Gruppenzulage** für pädagogische Beschäftigte im Bereich Kinder – und Jugendhilfe: monatlich 150 EUR (Teilzeit anteilig).



**V) Erhöhung Wechselschicht- und Schichtzulage:**

Ab dem 01.01.2019 wird die Wechselschichtzulage von 90 EUR auf 100 EUR und die Schichtzulage von 35 EUR auf 40 EUR erhöht.

**VI) Besitzstandszulage – noch offen**

Die Kinderzulage, auf die Beschäftigte nach dem „alten“ Entgelttarifvertrag einen Anspruch hatten, bleibt als statische Besitzstandszulage solange erhalten, solange die Anspruchsvoraussetzung nach dem „alten“ Entgelttarifvertrag erfüllt wird.

**Teil C**

**Ab dem 1. Januar 2019 – noch offen**

Erhöhung der Tabellenentgelte **um 4%** bei allen Entgelttabellen.

Die Heimzulagen in der Eingliederungshilfe, die Gerontologiezulage in der Pflege und die Gruppenzulage im Bereich Kinder und Jugend, die I-Kita-Zulage und die Kiez-Kita-Zulage werden unverändert weitergezahlt.

**Teil D**

**Sonderregelung für die „Nicht-Süd-Verbände“ noch offen:**

Die AWO-Tarifgemeinschaft Brandenburg hatte seit dem 2. Verhandlungstag gefordert, dass die „Nicht-Süd-Verbände“ schrittweise an das Entgeltniveau des AWO RV Brandenburg Süd herangeführt werden. Es stellt sich für ver.di die Frage, ob diese Forderung der „**Nicht-Süd-Verbände**“ für alle Entgelttabellen oder nur für die Tabelle für den Bereich Bildung bzw. Kinder- und Jugend (u. a. Kita und stationäre Kinder- und Jugendhilfe) gilt.

Für den Bereich (Tabelle) „Bildung bzw. Kinder- und Jugend“ hatte die ver.di-Tarifkommission folgendes Angebot unterbreitet:

In % von der Tabelle, die für den AWO-RV Brandenburg Süd gilt:

Ab 01.01.2018: 96%

Ab 01.01.2019: 97%

Ab 01.01.2020: 98%

Ab 01.01.2021: 99%

Ab 01.01.2022: 100%